

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 11

Artikel: Mit Vierzig zum "alten Eisen"?
Autor: Ries, Marie-Louise
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beauftragt haben und ihren Mitgliederverbänden vier Vorschläge zur Diskussion unterbreiten, will das nicht heissen, sie hätten sich der Argumentation «Frauenstimmrecht = Dienstpflicht» bereits angeschlossen. Es ist aber bekannt, dass Anfang nächsten Jahres das eidgenössische Militärdepartement ein Konzept für die Gesamtverteidigung veröffentlichen wird, und dass darin der Einbezug der Frauen vorgesehen ist. Für die dieser Veröffentlichung folgenden Gespräche wollen die Frauenorganisationen vorbereitet sein, und um im Namen ihrer Mitglieder sprechen zu können, benötigen sie deren Meinungsäußerungen.

Die vier vorliegenden Modelle sind grundsätzlich verschieden und reichen von einem obligatorischen Militärdienst bis zum freiwilligen Sozialdienst. Über die Form der vier Vorschläge wird unser Vorstand die Mitglieder an der Versammlung vom Dienstag, 30. November informieren (siehe Einladung auf der Titelseite). Wir hoffen, dass sich unsere Mitglieder zahlreich einfinden werden. Es gilt nicht nur, die vier vorliegenden Modelle, sondern vor allem die Frage einer Dienstpflicht für Frauen zu diskutieren.

Margrit Baumann

Mit Vierzig zum «alten Eisen»?

Altersbegrenzungen in Berufsausbildung und Schulen diskriminieren vor allem die Frauen

Frauen, die nach einer 10- bis 15jährigen Zeit des Wirkens in der Familie wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen, stehen heute sehr oft ihrem eigenen, in der Zwischenzeit stark gewandelten Beruf fremd gegenüber. Ein neues, der reiferen

Persönlichkeit und den gewandelten Neigungen und Bedürfnissen angepasstes Tätigkeitsfeld muss gesucht werden. Damit diese Frauen nicht einfach in eine untergeordnete Erwerbstätigkeit eintreten müssen, brauchen sie — nun bereits zwischen 35- und 40jährig — neue Ausbildungsmöglichkeiten.

Wenn es aber um die praktische Realisierung solcher Neuausbildungen geht, so stossen diese Frauen und auch ihre Beraterinnen auf eine Unmenge unüberwindbarer Schwierigkeiten, weil unser berufliches Ausbildungssystem die Frau in der postfamiliären Phase überhaupt nicht berücksichtigt.

Der Schweizerische Pedicure-Verband — er sei hier einfach als ein Beispiel einer gewerblichen Berufsgruppe genommen — setzt für die Berufsausbildung die oberste Altersgrenze bei 35 an. Warum? fragten wir einen Vertreter des Faches, denn die Pedicure ist nach Ansicht von uns Berufsberatern ein typischer Berufszweig, in dem eine reifere Frau ein selbständiges, zeitlich frei bemessbares Arbeitsfeld finden könnte.

«Es ist vor allem die Hand, die nicht mehr so leicht und beweglich ist,» erklärt uns der Fusspfleger. Aber sogleich fügt er einschränkend dazu: «Es kommt natürlich darauf an, was jemand vorher gemacht hat».

Die Wissenschaft meint dazu: «Wie viele Experimentatoren bewiesen, gipfeln beispielsweise Bewegungs- und Reaktionsgeschwindigkeit um zwanzig Jahre und halten sich dann etwa auf der Höhe bis zirka fünfzig, fallen dann ab. Anderseits aber beweisen Untersuchungen, dass Genauigkeit und Sorgfalt der Arbeit im späteren Alter zunehmen und sich die Zahl der Irrtümer verringert».

Es mangelt an der Flexibilität unserer Ausbildungssysteme

«Und dann ist es doch so», erklärt ein Lehrlingsausbildner, «dass sich ein älterer Mensch in einem Lehrbetrieb nicht wohlfühlt, sich nicht mehr anpassen kann.»

Sicher kann eine vierzigjährige Frau nicht einfach in die Rolle des traditionellen Lehrlings schlüpfen. Aber ist es zu optimistisch zu glauben, dass es auch vierzigjährige Frauen gibt, die ausserordentlich viel Anpassungsfähigkeit und Flexibilität beweisen können, wenn sie auf der Gegenseite auch nur ein Minimum davon vorfinden würden. Kürzlich besuchte ich eine Ausstellung eigenwilliger Wandteppiche. Die Weberin, eine Arztfrau, die lange im Ausland lebte, hatte sich nicht gescheut, als fünfzigjährige eine dreijährige Ausbildungszeit als Handweberin und damit eine neue, schöpferische Laufbahn zu beginnen.

Leider mangelt aber unseren öffentlichen Ausbildungsstätten die Flexibilität, älteren «Lehrtöchtern» je nach Erfahrung und Vorbildung eine Lehrzeitverkürzung und einen individuell gestalteten Stundenplan zu gewähren. Als Lichtblick sei hier der neue Beschluss der Schweizer Aerztekammer erwähnt, der bestimmt, dass Aerztinnen mit familiären Pflichten das Recht erhalten sollen, künftig zwei Jahre der Spezialausbildung für den FMH-Titel in halbzeitlicher Anstellung zu absolvieren. In dieser Richtung gäbe es noch viel zu tun!

Hausfrauen müssen sich unbedingt geistig «in Schwung» behalten

Die Schule für Ergotherapie (Beschäftigungstherapie) hat ihre obere Altersgrenze bei 35 Jahren. Sie erhält so viele Bewerbungen, dass sie sich's leisten kann, unter den Jungen zu wählen. «Wenn jemand so

lange von der Schulbank weg war, ist anzunehmen, dass es ihm sehr schwer fallen wird, während acht Stunden im Tag einem anspruchsvollen Unterricht zu folgen», ist die Begründung.

«Viele Hausfrauen», so argumentiert eine erfahrene berufstätige Frau etwas hart, aber wohl nicht ganz grundlos, «sind in ihrer geistigen Disziplin völlig «verwahrlöst».

Das Argument «ein junger Mensch lernt viel ringer», musste ich bei der kleinen Umfrage bei verschiedenen Berufsgruppen immer wieder hinnehmen.

«Während beim älteren Menschen das Gedächtnis, die geistige Beweglichkeit und Vitalität bereits eine gewisse Einbusse erlitten haben, können ältere Schüler einen Ausgleich schaffen durch ihre reifere Arbeitshaltung, ihre Ausdauer und Verlässlichkeit, ihre rationellere Arbeitstechnik». Dies die Erfahrung von Prof. Haerle, dem Leiter der Maturitätsschule für Erwachsene in Zürich. Seine älteste derzeitige Schülerin hat übrigens Jahrgang 1924!

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen uns, dass der Leistungsverlauf im Leben seinen Höhepunkt früh oder auch sehr spät erreichen kann. Frühe Höhepunkte erscheinen vor allem, wenn physisches Geschick mit im Spiele ist (Sportlerinnen, Tänzerinnen, Musiker, manuelle Arbeit), späte Höhepunkte, wenn aus Lebenserfahrung erworbene bessere Einsicht die Grundlage bilden (Philosophen, Staatsmänner, wissenschaftliche Lehrer). Während die Intelligenzkurve beim geistig arbeitenden Menschen bis zirka zum 60. Altersjahr stetig ansteigt, sinkt sie beim rein manuell Arbeitenden bereits vom 20. Altersjahr an langsam ab.

Gelingt die Eingliederung in eine junge Schülerschar?

Das Schweizerische Rote Kreuz erliess in seinen Richtlinien keine Vorschriften bezüglich der oberen Altersbegrenzung und überlässt eine etwaige Festsetzung den einzelnen Schulen.

«In unserem Lehrplan ist als obere Grenze 32 angegeben», erklärt mir die Oberin einer grossen Schwesternschule. Ob man auch mit 40 noch Krankenschwester werden könne? «Das ist zwar ein schönes Stück darüber», antwortet die Oberin, «aber man könnte doch im Einzelfall darüber reden. Schwierigkeiten ergäben sich für diese Frauen wohl am ehesten in den Klassen. Die allermeisten Mitschülerinnen sind ja erst knapp 19jährig.»

Auch bei einer Ausbildungsstätte für Krankenpflegerinnen (1½jährige Lehre in praktischer Krankenpflege), wo die Altersgrenze bei «ungefähr 40» liegt, werden ähnliche Bedenken erhoben: «Ob sich so jemand wohl fühlt in der Klasse?»

Ein starres Hindernis: die Pensionskassen

Auskunft Lehrerumschulungskurse: «Die obere Altersgrenze ist bei 37 festgesetzt und muss rücksichtslos gehandhabt werden, da Lehrer und Lehrerinnen nur bis 40 in die Pensionskassen aufgenommen werden können». Das Fräulein am anderen Ende des Drahtes gibt zu, dass sich zu jeder Ausschreibung auch ältere Kandidaten und Kandidatinnen meldeten, dass diese aber, Qualifikation hin oder her, aus dem genannten Grunde von vornherein nicht in Frage kämen.

Auch bei anderen Ausbildungsgängen, die in eine staatliche Anstellung oder eine Beamtung einmünden, wird dieses Argument in den Vordergrund gerückt, zum Beispiel für die so gesuchten angehen-

den Heimerzieherinnen: «Der Einkauf in eine Pensionskasse wäre zu hoch».

Die Knacknuss «Pensionskasse» wartet auf Politikerinnen, die dieses sicher lösbar Problem anpacken helfen.

Brauchen wir überhaupt starre Altersbarrieren?

«Irgendwo müssen doch Grenzen sein, oben und unten», argumentiert ein Vertreter aus dem Gewerbe in traditionellem, gut schweizerischem «In-Grenzen-Denken». Wird damit das Schlagwort der «Education permanente» und die Forderung nach einem permanenten Entscheidungsprozess in der Berufswahl nicht zur leeren Phrase?

«Auch bei uns kam die obere Altersgrenze zur Sprache», erklärt Prof. Haerle von der kantonalzürcherischen Maturitätsschule für Erwachsene, «aber ich habe mich entschieden gegen eine solche Begrenzung gewehrt». Seine Schüler aber, so ist zu fürchten, werden später wieder an mancherlei Grenzen stossen. So erteilt zum Beispiel der Schweizerische Nationalfonds an Wissenschaftler über vierzig keine Weiterbildungsstipendien mehr. (Und wir können ja auch nicht jeder Frau raten, noch zu studieren, nur weil dort «die Bahn frei» ist.)

In Frankreich wurde kürzlich eine wichtige Regelung eingeführt. Künftig dürfen in der Presse keine Stellenangebote mehr erscheinen, die eine Altersgrenze enthalten. Das Pariser Arbeitsministerium will damit älteren Arbeitssuchenden die Chance geben, sich wenigstens im annoncierenden Betrieb anzumelden und vorzustellen. Als Vorbild für das neue Gesetz galt eine Vorschrift, die in Schweden schon längere Zeit in Kraft ist.

Presse-Foyer
Münstergasse 9
8001 Zürich

G

8049 Zürich
A.Z.

Wann sind wir alt?

Frauen, die nach Erfüllung ihrer familiären Pflichten im Haus wieder ins Berufsleben eintreten, haben noch 20 bis 25 Schaffensjahre vor sich. Wenn wir zur Zeit der Berufswahl die jungen Mädchen fragen, wie lange sie wohl in dem von ihnen gewählten Beruf zu arbeiten denken, so nennen sie nie eine so lange Zeitspanne! Die Frau von 35 oder 40 jedoch wäre bereit, langfristig zu planen, wenn angepasste Möglichkeiten bereitstünden.

Immer wieder hört man von Menschen, die aussagen, dass nach dem Klimakterium ihre reifsten, produktivsten und ungestörtesten Schaffensjahre kamen. «Nie», sagt eine 56jährige Lehrerin, «habe ich mich so schaffensfreudig, so frisch und mit meiner Arbeit zufrieden gefühlt, wie in den letzten zwei oder drei Jahren!» Sie ist verwitwet, ihre Kinder sind erwachsen und selbstständig. Sie lebt mit einer Freundin zusammen und geht in ihrer Arbeit auf.

Wir bilden uns allzu gerne ein, in reifem Alter sei eine überdurchschnittliche Anstrengung nur dann gerechtfertigt, wenn auch eine imponierende Leistung daraus entstehe. Wir denken an Kant oder Verdi, die ihre bedeutendsten Werke erst nach dem 70. Altersjahr schufen.

Oder wir messen uns Durchschnitts-Erdenbürger mit dem Maler Tizian, der in seinem (vermutlich) hundertsten Lebensjahr geäussert haben soll, er beginne nun endlich sein Handwerk zu verstehen.

Es ist aber besser, wir denken an ganz «einfache Taten». Etwa an unsere erste Schweizer Aerztin Marie Heim-Vögtlin, die sich mit sechzig Jahren daran machte, Velofahren zu lernen. Oder an eine andere Dame, die in diesem Alter einen Schreibmaschinenkurs besuchte und sich nun

im 10-Finger-System übt, um andern — statt zu stricken — Schreibarbeiten abzunehmen.

Übrigens: Kürzlich habe ich im Schweizer Frauenblatt gelesen: Frau Hilde Spengler erwarb sich mit 78 Jahren den Doktorstitel, nachdem sie ihre Dissertation im Altersheim in Baden-Baden abgeschlossen hatte. Sie beendete damit ihre technische Ausbildung, die sie 1918 begann und damals mit einem Ingenieur-Diplom abschloss. Sie will sich nun weiterhin architektonischen Studien widmen.

Warum ich Ihnen das alles erzähle? fragen Sie sich vielleicht. Die berufliche Laufbahn der Frau verläuft nicht so geradlinig wie diejenige des Mannes. Wir müssen den Frauen helfen, in jedem Lebensabschnitt Schulungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu finden, die ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechen.

Marie-Louise Ries, Berufsberaterin

Haben Sie schon daran gedacht, dass ein
Abonnement auf «Die Staatsbürgerin»

ein nützliches **Weihnachtsgeschenk** sein könnte, für eine Freundin, eine Nichte oder ein Patenkind? Der Abonnementspreis für ein Jahr beträgt Fr. 5.—.

Das Sekretariat nimmt Bestellungen für Geschenkabonnements gerne entgegen. Bitte geben Sie uns, neben der genauen Adresse der Empfängerin, auch bekannt, ob Sie das Geschenk selbst ankündigen werden oder ob wir die Mitteilung für Sie übernehmen sollen.
